

## **Bonner Alleinvertretungsanspruch, der Kampf der DDR um internationale Anerkennung und deren Abgrenzungspolitik gegenüber der BRD**

Geschichtliche Prozesse – international wie regional – verlaufen stets widersprüchlich; an ihrem Beginn sind sie ergebnisoffen.

Der Alleinvertretungsanspruch der Alt-BRD, über Jahrzehnte kultiviert, einzige Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches zu sein und als solche alleiniges deutsches Völkerrechtssubjekt zu sein, hatte vier historisch aufeinanderfolgende Wurzeln:

1. die von den Siegermächten über Hitlerdeutschland seit September 1944 ins Auge gefasste Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen – zunächst als Folge und Ausdruck des gemeinsamen Kampfes der Anti-Hitler-Koalition,
2. die bereits gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa einsetzende Tendenz des Zurücktretens der gemeinsamen Interessen der sich herausbildenden Supermächte USA und Sowjetunion angesichts der kontroversen Gesellschaftssysteme und der daraus resultierende Kalte Krieg - angebahnt durch die amerikanischen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und die baldige Verkündung der Truman-Doktrin,
3. die Beauftragung deutscher Politiker – im Westen vorzugsweise von nichtfaschistischen bürgerlichen Kräften aus den Verhältnissen der Weimarer Republik und im Osten vorzugsweise von Kommunisten, die in sowjetischem Exil gelebt und mitgewirkt hatten – zur Konstituierung deutscher Nachkriegsstaatlichkeit,
4. die Roll-back-Strategie der herrschenden Kreise der USA, die Entwicklung des realen Sozialismus in Europa im Allgemeinen und in Ostdeutschland im Besonderen rückgängig zu machen.

Während die Sowjetunion, die durch den heimtückischen Überfall Hitlerdeutschlands auf das Land die meisten personellen Opfer und materiellen Verluste zu beklagen hatte, nach dem Krieg zunächst auf ein einheitliches neutralisiertes Deutschland orientierte, nahmen die Westmächte alsbald Kurs auf die Bildung eines separaten westdeutschen Staates und dessen Einbindung in das von den USA gesteuerten Paktsystems. In diesem Sinne verkündete der CDU-Vorsitzende und spätere Präsident des parlamentarischen Rates die Devise: *Lieber das halbe Deutschland ganz als das ganze Deutschland halb*. Im Juni 1953 führte er als Bundeskanzler aus, *es ginge nicht um eine Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands, sondern vielmehr um die Befreiung der Sowjetzone*.

In Wirklichkeit existierten seit dem 7. Oktober 1949 zwei deutsche Völkerrechtssubjekte: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, konstituiert als Nachfolgestaaten des mit der bedingungslosen Kapitulation vom 7. und 9. Mai in Reims und Berlin untergegangenen Deutschen Reiches. Aus der Macht der Siegermächte heraus erhielten beide deutsche Staaten die völkerrechtliche Legitimation.

Dennoch führte Konrad Adenauer nach den ersten Bundestagswahlen vom 14. August 1949 aus: *„Die Bundesrepublik stützt sich . . . auf die Anerkennung durch den frei bekundeten Willen von rund 23 Millionen stimmberechtigter Deutscher. Die Bundesrepublik Deutschland ist somit bis zur Erreichung der deutschen Einheit insgesamt die einzige legitimierte staatliche Organisation des deutschen Volkes. . . Die Bundesrepublik Deutschland ist allein befugt, für das deutsche Volk zu sprechen.“* Der damalige SPD-Vorsitzende und parlamentarische Oppositionsführer Kurt Schumacher drückte die dazu analoge Position so aus: *„Man kann erfolgreich bestreiten, dass der Oststaat überhaupt ein Staat ist . . . er ist eine Äußerungsform der russischen Außenpolitik.“*

Der Bonner Alleinvertretungsanspruch wurde von den Regierungen der Westmächte in einer Erklärung der New Yorker Konferenz der Außenminister vom 19. September 1950 folgendermaßen unterstützt: *Bis zur Vereinigung Deutschlands betrachten die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik als die einzig frei und gesetzlich konstituierte deutsche Regierung, die infolge dessen befugt ist, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen.*

Der Bonner Alleinvertretungsanspruch gipfelte in der im September 1955 von Konrad Adenauer auf der Grundlage einer gemeinsamen Studie des damaligen Staatssekretärs im Außenministerium, Walter Hallstein, und des Leiters der Politischen Abteilung im gleichen Ministerium, Wilhelm

Grewe, verkündeten Hallstein-Doktrin. Sie besagte, dass die Bundesregierung keine diplomatischen Beziehungen zu Staaten herstellen bzw. die diplomatischen Beziehungen zu Staaten abbrechen werde, welche die DDR anerkennen. Voll angewendet wurde die Hallstein-Doktrin 1957 gegen Jugoslawien und 1963 gegen Kuba, als diese Länder diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnahmen.

Auf der Basis dieser Doktrin, die BRD sei die einzige Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und als solche allein berechtigt, diplomatische Vertretungen im Ausland zu unterhalten, wurde die DDR von den NATO-Staaten massiv politisch und diplomatisch bekämpft und ihr der Zugang zur UNO und ihren Gremien sowie zu internationalen Organisationen und Verbänden aller Art versperrt. Lange Zeit bis nach 1970 konnte unter westlichem Druck auf die Mehrheit der UNO-Mitgliedsstaaten die diplomatische Blockade gegen die DDR aufrecht erhalten werden.

Unterstützt von der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten führte die DDR einen harten und langwierigen Kampf gegen diese diplomatische Blockade, gegen die Fiktion von nur einem deutschen Staat als Völkerrechtssubjekt. Beträchtliches Gewicht in diesem Kampf hatten die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der DDR-Bürger. In den späten 1960er Jahren erreichte die DDR eine Spitzenposition im sozialistischen Lager, wurde zu einem modernen Industrieland mit einer hochentwickelten Landwirtschaft, zählte zu den zehn führenden Industrieländern. Einen großen Beitrag zur weltweiten Anerkennung der DDR leisteten die Spitzensportler, nicht zu Unrecht auch als Diplomaten im Trainingsanzug bezeichnet.

In der Phase internationaler Entspannung Ende der 1960er Jahre und eingangs der 1970er Jahre mussten der Alleinvertretungsanspruch und die Hallstein-Doktrin schrittweise fallen gelassen werden. Die Politik der Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung setzte sich durch, und zwar auf der Basis des Status quo, wie er sich im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges herausgebildet hatte. International fand das Ende der Hallstein-Doktrin seinen Ausdruck in der Aufnahme der DDR und der BRD als Mitglieder der UNO am 18. September 1973 und in der gleichberechtigten Teilnahme beider deutscher Staaten an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und der Unterzeichnung der Schlussakte am 1. August 1975 in Helsinki. Es begann eine neue Etappe im Kalten Krieg. Auch diese war dadurch gekennzeichnet, dass im Wettstreit der beiden entgegengesetzten Gesellschaftssysteme – unter der Ägide der USA bei hoher Mitaktivität der BRD einerseits und der Sowjetunion andererseits – alle Mittel unterhalb des heißen Krieges bis hin zu gegenseitiger Atomraketenstationierung genutzt wurden.

Die Kehrseite des Ringens der DDR um die weltweite Anerkennung und ihre Gewährleistung auch nach der UNO-Aufnahme beider deutscher Staaten sowie der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki bildete die Strategie der Abgrenzung der DDR von der BRD. Darin sah die DDR-Staatsführung die Voraussetzung dafür, die Eigenständigkeit als Völkerrechtssubjekt nachzuweisen. Frühe Etappen dieses Abgrenzungsprozesses waren die Einführung der schwarzrotgoldenen Staatsfahne mit Hammer und Zirkel im Ährenkranz im Herbst 1959 sowie die Errichtung der Berliner Mauer am 13. August 1961 und die Herstellung des straffen Regimes an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD, der so genannten innerdeutschen Grenze, die immerhin die Grenzlinie darstellte zwischen den beiden entgegengesetzten Gesellschaftssystemen in der Welt und den mächtigsten Militärpaktsystemen, der NATO und der Warschauer-Vertrags-Organisation. Weitere Abgrenzungsschritte bildeten die neue DDR-Verfassung von 1968 – bekanntlich die einzige deutsche Verfassung, die nach einem Volksentscheid eingeführt wurde. Darin wurde die DDR als sozialistischer Staat deutscher Nation klassifiziert. Mit Wirkung vom 7. Oktober 1974 wurde per Gesetz durch die Volkskammer der Begriff der deutsche Nation aus dieser Verfassung eliminiert. Mit einer Rede Erich Honeckers in Gera am 13. Oktober 1980 wurde die Abgrenzung von der BRD mit den Forderungen, die DDR-Staatsbürgerschaft anzuerkennen, die Ständigen Vertretungen beider deutscher Staaten in Botschaften umzuwandeln und die Erfassungsstelle in Salzgitter aufzulösen, vertieft. Es galt nunmehr die Formel: zwei Staaten – zwei Nationen – zwei Staatsbürgerschaften – eine Nationalität: deutsch. Die These von zwei Nationen, einer sich formierenden sozialistischen

deutschen Nation und einer bürgerlichen deutschen Restnation, fand bei der Bevölkerungsmehrheit ebenso wenig Anklang wie die radikale Abgrenzungspolitik gegenüber der BRD. Von einem immer größeren Kreis der DDR-Bürger wurde von den Behörden verlangt, Kontakte mit Verwandten und Freunden im Westen abubrechen. Die Mehrheit hoffte in all dieser Zeit auf die Wiederherbeiführung des Zusammenlebens in einem einheitlichen Deutschland.

Der Verlauf der Ereignisse ist bekannt: Es kam zur Erosion de Staatssozialismus in der UdSSR und in Europa im Allgemeinen und in der DDR im Speziellen. Letztlich setzte sich die von Egon Bahr kreierte Idee „Wandel durch Annäherung“ durch. Es kam zum Anschluss der DDR an die Bundesrepublik Deutschland. Der in demokratischer Hinsicht sowie wissenschaftlich-technisch und ökonomisch überlegene Westen , die weitaus größere und leistungsfähigere BRD setzten sich im ökonomischen Wettstreit der beiden entgegengesetzten Gesellschaftssysteme durch. Mit der Art und Weise, wie der Anschluss der DDR an die Bundesrepublik Deutschland erfolgte, wurde der westdeutsche Alleinvertretungsanspruch in letzter Instanz ebenso praktiziert wie in der aktuell vorherrschenden Umgangsweise der Regierenden mit den so genannten neuen Bundesländern. Dem Zusammenwachsen der Deutschen in West und Ost rund zwanzig Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit wäre es förderlich, wenn das Gebot des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, gleiche Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen, ernsthaft und konsequent umgesetzt würde.